Teilnahmebedingungen

für das Gewinnspiel "Feuerwehrshirts LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland 2026"

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist der

Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.
Vorsitzender: Udo Mänicke

Geschäftsstelle des LAG SUT e.V.
Burgenlandkreis - Amt für ländliche Entwicklung
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Kontakt über LAG - Management:
Finneplan Einecke
Eckstädter Platz 1
06632 Freyburg (Unstrut)

034464/189939
mail@finneplan-einecke.de

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder- und Jugendfeuerwehren aus dem Fördergebiet des LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V., die Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr betreuen.

Das Fördergebiet des LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. umfasst die Städte Naumburg und Querfurt, sowie die Verbandsgemeinden An der Finne, Unstruttal, Wethautal, Weida-Land und Droyßiger-Zeitzer Forst.

Die Teilnahme erfolgt durch die jeweils zuständige Jugendfeuerwehrwartin bzw. den zuständigen Jugendfeuerwehrwart oder durch die Leitung der Kindergruppe im Namen der jeweiligen Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr.

Eine Teilnahme ist nur für Kinder- und Jugendfeuerwehren möglich, die zum Zeitpunkt der Teilnahme dem genannten Fördergebiet zuzuordnen sind.

3. Teilnahmezeitraum und Teilnahme

Das Gewinnspiel beginnt am **12.10.2026 um 00:00 Uhr** und endet am **08.11.2026 um 23:59 Uhr**.

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch die Zusendung einer E-Mail an:

mail@finneplan-einecke.de

Die E-Mail muss den Betreff **„Feuerwehrshirts SUT“** tragen und folgende Angaben bzw. Anlagen enthalten:

- ein aktuelles Foto eines Förderplakates oder eines in der Vergangenheit durch Unterstützung des LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. geförderten Projektes,
- Ort bzw. Adresse des abgebildeten Projektes,
- Name der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr,
- Name der Gemeinde bzw. Ortschaft der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr,
- Anzahl der Mitglieder der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr,
- Anzahl der Betreuer.

Maßgeblich für die Teilnahme ist der rechtzeitige Eingang der vollständigen E-Mail beim Veranstalter. Nach Ablauf des Teilnahmezeitraums eingehende Teilnahmen werden nicht berücksichtigt.

Mit der Teilnahme bestätigt die absendende Person, dass die übermittelten Angaben vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen richtig sind.

Jede Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Mehrfachteilnahmen derselben Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr werden nicht berücksichtigt.

4. Anforderungen an das Foto und das Projekt

Das eingereichte Foto muss ein Förderplakat oder ein Projekt zeigen, das durch die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. gefördert wurde.

Die teilnehmende Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr ist dafür verantwortlich, dass das eingereichte Foto für die Teilnahme am Gewinnspiel verwendet werden darf.

Soweit auf dem Foto Personen erkennbar abgebildet sind, muss die teilnehmende Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr über die erforderlichen Rechte bzw. Einwilligungen für die Übermittlung des Fotos an den Veranstalter verfügen.

Mit der Einsendung eines Fotos räumt der/die Teilnehmer/in dem Verein ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an dem eingesandten Foto ein, soweit dies für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung des Fotos in

- Internetauftritten des Vereins bzw. des LAG-Managements,
- Internetauftritt des Landes Sachsen-Anhalt,
- sozialen Netzwerken und sonstigen digitalen Kommunikationskanälen des Vereins und des LAG-Managements,
- Pressemitteilungen und sonstiger Presse- und Medienarbeit,
- Broschüren, Flyern, Newslettern, Projektberichten und sonstigen Printmedien,
- Präsentationen, Ausstellungen und Informationsveranstaltungen,
- Dokumentationen und Veröffentlichungen zum LEADER/CLLD-Prozess,
- sonstigen Kommunikations- und Informationsmaterialien, die dem vorgenannten Zweck dienen.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass das eingesandte Foto zu diesem Zweck bearbeitet, insbesondere zugeschnitten oder in seiner Größe verändert werden darf. Auf dem Foto abgebildete Personen werden vor einer Veröffentlichung unkenntlich gemacht.

Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des Gewinnspiels. Eine darüberhinausgehende Nutzung oder Weitergabe der Fotos zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

5. Gewinn

Es werden so viele Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren als Gewinner ausgelost, bis die Summe der T-Shirts für alle ausgelosten Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren mindestens 750 T-Shirts beträgt.

Für die Ermittlung der Anzahl der zu verlosenden T-Shirts werden die zum Zeitpunkt der Teilnahme von der jeweiligen Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr angegebenen Mitglieder und Betreuungspersonen berücksichtigt. Jede ausgeloste Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr erhält:

- ein T-Shirt für jedes zum Zeitpunkt der Teilnahme angegebene Mitglied der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr sowie
- ein T-Shirt für jede zum Zeitpunkt der Teilnahme angegebene Betreuungsperson.

Die Anzahl der T-Shirts je ausgeloster Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr ergibt sich somit aus der Summe der, von ihr angegebenen, Mitglieder und Betreuungspersonen.

Die Auslosung erfolgt fortlaufend, bis die Summe der den ausgelosten Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren zustehenden T-Shirts mindestens 750 T-Shirts erreicht. Es ist daher möglich, dass aufgrund der unterschiedlichen Anzahl an Mitgliedern und Betreuungspersonen insgesamt mehr als 750 T-Shirts verlost werden.

Die T-Shirts haben einen Wert von jeweils ca. 20,00 Euro.

Die T-Shirts werden auf der Rückseite mit dem Logo des LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. sowie den Logos des Landes Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union bedruckt.

Auf der Vorderseite wird ein von der Gewinnerfeuerwehr zur Verfügung gestelltes druckfähiges Motiv, beispielsweise das Logo der Feuerwehr, aufgedruckt. Die maximale Druckfläche beträgt 20 cm × 20 cm. Der Druck erfolgt vollfarbig.

Die konkrete T-Shirt-Farbe und die Größenverteilung werden nach der Gewinnbenachrichtigung mit der jeweiligen Gewinnerfeuerwehr abgestimmt. Die Auswahl erfolgt im Rahmen der verfügbaren und Größen.

Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Übertragung des Gewinns auf andere Personen oder Feuerwehren ist ausgeschlossen.

6. Anforderungen an das Druckmotiv

Die Gewinnerfeuerwehr ist dafür verantwortlich, dass sie über die erforderlichen Rechte zur Verwendung und Vervielfältigung des für den T-Shirt-Druck zur Verfügung gestellten Motivs verfügt.

Das Motiv darf keine rechtswidrigen, beleidigenden, diskriminierenden oder sonstigen unzulässigen Inhalte enthalten und darf keine Rechte Dritter verletzen.

Der Veranstalter ist berechtigt, ein Motiv abzulehnen, wenn begründete Zweifel an der erforderlichen Rechteinhaberschaft bestehen oder das Motiv gegen gesetzliche Vorschriften bzw. diese Teilnahmebedingungen verstößt.

In diesem Fall erhält die Gewinnerfeuerwehr die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen Frist ein alternatives Motiv zur Verfügung zu stellen.

7. Gewinnermittlung

Die Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip im Rahmen einer Auslosung ermittelt.

Die Auslosung findet nach Ablauf des Gewinnspielzeitraums durch den Vorstand des LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. und das beauftrage LAG-Management Finneplan Einecke statt.

Für jede teilnahmeberechtigte und vollständig eingegangene Teilnahme wird ein Los erstellt. Jede teilnahmeberechtigte Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr nimmt somit mit genau einem Los an der Auslosung teil.

Es werden so viele Lose gezogen, wie Gewinner bestimmt werden sollen. Die Auslosung erfolgt fortlaufend, bis die Summe der den ausgelosten Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren zustehenden T-Shirts mindestens 750 T-Shirts erreicht.

Jedes gezogene Los entspricht einer Gewinnerfeuerwehr.

Stellt sich nach der Auslosung heraus, dass eine gezogene Teilnahme nicht den Teilnahmebedingungen entspricht oder die Angaben nachweislich unrichtig sind, kann die betreffende Teilnahme vom Gewinn ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird ein Ersatzgewinner ausgelost.

Die Auslosung wird dokumentiert.

8. Gewinnbenachrichtigung

Die Gewinner werden innerhalb von **fünf Werktagen** nach der Auslosung per E-Mail an die im Rahmen der Teilnahme verwendete E-Mail-Adresse benachrichtigt.

Die Gewinnerfeuerwehr muss sich innerhalb von **14 Kalendertagen** nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung beim Veranstalter zurückmelden.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, verfällt der Gewinn.

Nach der Gewinnbestätigung werden mit der jeweiligen Gewinnerfeuerwehr insbesondere folgende Einzelheiten abgestimmt:

- Druckmotiv,
- T-Shirt-Farbe,
- Größenverteilung,
- voraussichtlicher Übergabetermin.

Unter allen Teilnehmenden, die keinen Hauptgewinn erhalten, behält sich der Veranstalter vor, zusätzliche Trostpreise zu vergeben. Die Gewinner der Trostpreise werden per E-Mail benachrichtigt, um den Versand oder die Einlösung abzuwickeln. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb der in der Benachrichtigungs-E-Mail gesetzten Frist zurück, verfällt der Anspruch auf den Trostpreis.

9. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn diese

- falsche oder unvollständige Angaben machen,
- mehrfach teilnehmen,
- die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen,
- versuchen, die Auslosung oder das Gewinnspiel zu manipulieren oder
- sonst in erheblicher Weise gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen.

Ein Anspruch auf Teilnahme am Gewinnspiel oder auf einen Gewinn besteht in diesen Fällen nicht.

10. Vorzeitige Beendigung

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden oder zu ändern, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen, rechtlichen oder sonstigen wichtigen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Dies gilt insbesondere bei technischen Störungen, Manipulationsversuchen oder sonstigen Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels erheblich beeinträchtigen oder unmöglich machen.

Soweit eine Beendigung oder Änderung durch einen Teilnehmer verursacht wurde, bleiben weitergehende Ansprüche des Veranstalters unberührt.

11. Information zur Veröffentlichung von Gewinnernamen und Fotos

Im Falle eines Gewinns erfolgt eine namentliche Erwähnung der Gewinner-Feuerwehren sowie die Abbildung der Gewinne (T-Shirts inkl. der Druckmotive der Gewinner) auf den Kanälen des Veranstalters.

Dies umfasst die mögliche Veröffentlichung in:

- Internetauftritten des Vereins bzw. des LAG-Managements,
- Internetauftritt des Landes Sachsen-Anhalt,
- sozialen Netzwerken und sonstigen digitalen Kommunikationskanälen des Vereins und des LAG-Managements,
- Pressemitteilungen und sonstiger Presse- und Medienarbeit,
- Broschüren, Flyern, Newslettern, Projektberichten und sonstigen Printmedien,
- Präsentationen, Ausstellungen und Informationsveranstaltungen,
- Dokumentationen und Veröffentlichungen zum LEADER/CLLD-Prozess,
- sonstigen Kommunikations- und Informationsmaterialien, die dem vorgenannten Zweck dienen.

Soweit dies für die Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Kommunikation der LEADER/CLLD-Förderung erforderlich ist, umfasst die Einwilligung auch die Nutzung durch die hierfür zuständigen öffentlichen Stellen und von diesen beauftragten Stellen, soweit die Nutzung im Zusammenhang mit der LEADER/CLLD-Förderung steht.

Eine Nutzung für Zwecke, die mit dem vorgenannten Zusammenhang nichts zu tun haben, ist von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Veröffentlichung des Namens der Gewinner-Feuerwehren erfolgt zum Zweck der transparenten Abwicklung des Gewinnspiels auf Grundlage unseres berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Der Veranstalter beabsichtigt zudem, Fotos der Gewinnübergabe auf den genannten Vereinskanälen zu veröffentlichen, um über die Vereinsaktivitäten zu berichten.

Die Erstellung und Veröffentlichung solcher Fotos erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer separaten, freiwilligen und ausdrücklichen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die wir im Falle eines Gewinns gesondert von Ihnen einholen werden.

Die Verweigerung der Foto-Einwilligung hat keinerlei Einfluss auf Ihren Gewinnanspruch

12. Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung für die Durchführung des Gewinnspiels und die Erfüllung der damit verbundenen Teilnahmebedingungen erforderlich ist. Dies umfasst die Auslosung, Benachrichtigung und den Versand der Hauptgewinne sowie die Vergabe und Abwicklung etwaiger Trostpreise an die weiteren Teilnehmenden.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Gegenstand der Datenverarbeitung

Im Rahmen des Gewinnspiels verarbeitet der Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. personenbezogene Daten der teilnehmenden Personen, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich ist.
Die Teilnahme erfolgt durch Einsendung der erforderlichen Angaben per E-Mail.

Dabei können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Name der teilnehmenden Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr,
- Name der an der Teilnahme beteiligten Ansprechperson,
- E-Mail-Adresse der Ansprechperson,
- gegebenenfalls Telefonnummer,
- gegebenenfalls Anschrift bzw. Lieferanschrift,
- Anzahl der zum Zeitpunkt der Teilnahme angegebenen Mitglieder,
- Anzahl der zum Zeitpunkt der Teilnahme angegebenen Betreuungspersonen,
- weitere Angaben, die im Rahmen der Teilnahme übermittelt werden und für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich sind.

Die Namen einzelner Kinder oder Jugendlichen sowie deren sonstige personenbezogene Daten werden für die Teilnahme und Gewinnermittlung **nicht benötigt und sollen daher nicht übermittelt werden**.

Zwecke der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels verarbeitet. Dies umfasst insbesondere:

- die Entgegennahme und Prüfung der Teilnahme,
- die Prüfung der Teilnahmeberechtigung,
- die Durchführung der Auslosung,
- die Ermittlung der Anzahl der aufgrund der jeweiligen Teilnehmerangaben zu verlosenden T-Shirts,
- die Kontaktaufnahme mit den ausgelosten Gewinnern,
- die Organisation und Abwicklung des Gewinnversands,
- die Bearbeitung von Rückfragen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sowie
- die Dokumentation der ordnungsgemäßen Durchführung des Gewinnspiels.

Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, soweit dies nicht für die Durchführung des Gewinnspiels oder die Abwicklung des Gewinns erforderlich ist.

Soweit für den Versand der T-Shirts ein externer Versanddienstleister beauftragt wird, können diesem die hierfür erforderlichen Daten, insbesondere Name und Lieferanschrift, übermittelt werden.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten an Dienstleister weitergegeben werden, die der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. bei der technischen oder organisatorischen Durchführung des Gewinnspiels unterstützen. Soweit erforderlich, erfolgt dies unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere des Art. 28 DSGVO.

Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

14. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 08.10.2026